

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

CARELA® RS 100

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene und geeignete Verwendung des Gemischs: alkalisches Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt CARELA GmbH, Schafmatt 5, D-79618 Rheinfelden, Tel. + 49 7623 72240,

E-Mail: info@carela.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. + 49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur in Originalbehälter aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

CARELA® RS 100 erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid: EG-Nr.: 215-185-5; CAS-Nr.: 1310-73-2 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457892-27-xxxx

Gehalt: 2 - 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290

Alkylpolyglykolether: EG-Nr.: CAS-Nr.: 69227-22-1

Gehalt: <10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Die Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes sowie Gefahrenhinweise beziehen sich auf den konzentrierten Rohstoff Natriumhydroxid und Alkylpolyglykolether. Der Wortlaut der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen, nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2). Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbränden kann freigesetzt werden: Laugennebel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutz, Vollschutzanzug. Zusätzliche Hinweise: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen: Wasser.

Geeignetes Material zum Neutralisieren: CARELA® NEUTRALISATOR S; verdünnte Salzsäure. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sand, Kieselgur, Erde.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nicht als Aerosol verwenden. Alkalibeständige Geräte und Apparaturen einsetzen. Verschüttetes Produkt bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Fernhalten von Säuren. Das Produkt ist nicht brennbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Umweltverträglichkeiten

Der Fußboden soll laugebeständig, dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nicht mit Säuren zusammen lagern. Vor Frost schützen. Behälter aus laugenbeständigem Material verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkalischer Spezialreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein stoffspezifischer Grenzwert ableitbar (TRGS 900).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz-/Gesichtsschutz

Korbbrille, Gesichtsschutz.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz:

Angaben des Herstellers bezüglich Durchbruchszeit und Durchlässigkeit ist zu beachten.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Handschuhmaterial:

Polyvinylchlorid (0,7 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Atemschutz: Partikelfilter P2 oder P3

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig, rot Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert (20 °C): ca. 13

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: 100 - 110 °C

Flammpunkt: keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar

Dampfdruck (20 °C): ~ 15 mbar Dampfdichte: keine Daten verfügbar relative Dichte (20 °C): 1,08 g/cm³ Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar

Viskosität: keine Daten verfügbar

explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar **oxidierende Eigenschaften:** keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemischen Daten wurden nicht ermittelt.

Art.-Nr.: 1.10130

Version 1.0 - Erstellt am 01.06.2015



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Säuren (Wärmeentwicklung).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Natriumhydroxid; EG-Nr.: 215-185-5; CAS-Nr.: 1310-73-2

LDLo (oral, Kaninchen): 500 mg/kg (IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Sonstige Angaben:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen. Nach Erfahrung des Herstellers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehenden Gefahren zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumhydroxid; EG-Nr.: 215-185-5; CAS-Nr.: 1310-73-2

Fischtoxizität: LC50 = 189 mg/l (Leuciscus idus melanotus, 48 h) (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien bezüglich der biologischen Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor dem Einleiten des Abwassers in die Kläranlage ist der pH-Wert zu kontrollieren und ggf. eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der örtl. behördl. Vorschriften - ggf. nach vorheriger Neutralisation und Verdünnung auf ca. pH 7 - als Abwasser entsorgt werden (Kanalisation, Kläranlage). EAK-Nr. 060299

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördl. Vorschriften; empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG/ICAO/IATA: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: ADR/RID / IMDG / ICAO /IATA: nein Marine pollutant: no

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelcode: E

siehe Abschnitte 6 bis 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen abgegeben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend).

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 unter gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe angegebenen Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.